

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

4. Jahrgang - Ausgabe Januar 2005

03.01.2005

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und § 6 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19.12.1997 (SächsGVBl. S. 19) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mehltheuer in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amtsblatt "Rosenbacher Anzeiger" - Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.
- (2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.
- (3) Gleiches gilt für die gesetzlich vorgeschriebene "ortsübliche Bekanntmachung".

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Das Vermessungsbüro Horst Barth – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur - führt im Auftrag des Landratsamtes Vogtlandkreis ab Januar 2005 in der Gemarkung Mehltheuer die für den Ausbau der Bernsgrüner Straße erforderlichen Grundstücksvermessungen, aufgrund des Sächsischen Vermessungsgesetzes -(SächsVermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2003 (SächsGVBl. S. 121), durch.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass alle Ihnen bekannten Grenzmarken sichtbar sind und geben Sie unseren Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen in der Örtlichkeit an.

Bei der Vermessung kann es notwendig werden, private Grundstücke im Bereich der Einmündung der Plauener Straße bis zur Landesgrenze, betreten zu müssen.

Dafür ist Ihre Anwesenheit nicht zwingend erforderlich.

§ 2 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteil einer Satzung oder einer anderen gemeindlichen Rechtsnorm, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, daß sie zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten, mindestens aber 20 Stunden wöchentlich, im Gemeindeamt, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 und in der Verwaltung des Verwaltungsverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, für die Dauer von 2 Wochen niedergelegt werden. Hierauf muß in der Bekanntmachung der Satzung oder Rechtsnorm hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muß in Worten umschrieben werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene "ortsübliche Bekanntgabe" erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Anschlag an der Verkündigungstafel am Gemeindeamt, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18.
- (2) Der Anschlag erfolgt im vollen Wortlaut während der Dauer von drei Tagen.
- (3) Die Dauer der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mehltheuer, den 17.12.2004
Meinel - Bürgermeister

Im Zusammenhang mit der Straßenschlussvermessung haben Sie die Möglichkeit, Gebäudeeinmessungen entsprechend §17 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) ausführen zu lassen.

Das Vermessungsbüro Horst Barth – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur - sowie die vor Ort tätigen Mitarbeiter erteilen Ihnen gern weitere Auskünfte.

Amtssitz: - Dipl.-Ing. Horst Barth
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Morgenbergstraße 19
08525 Plauen
Tel.: 03741/581313

Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Mikrozensus 2005

Unterjährige Haushaltsbefragung ab 2005 in Sachsen

Ab Januar 2005 werden erstmals wöchentliche Befragungen im Rahmen des Mikrozensus ("kleine Volkszählung") und der EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt, d. h. es finden unterjährige, kontinuierliche Erhebungen statt, die gleichmäßig über alle Kalenderwochen des Jahres verteilt sind.

Mit der unterjährigen Befragung der Haushalte können Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schneller festgestellt werden. Insgesamt trägt der Übergang zur Unterjährigkeit der Erhebung einem zunehmenden Bedarf aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft nach immer aktuelleren Daten adäquat Rechnung. Des Weiteren wird der Forderung der Europäischen Union nach international vergleichbaren Arbeitsmarktdaten (ILO-Erwerbslosenzahlen) entsprochen.

Die Auswahl der rund 20 000 zu befragenden Haushalte in Sachsen erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in vier aufeinander folgenden Jahren befragt.

Die gesetzlich festgelegten Fragen beziehen sich auf gegenwärtige und vergangene Lebensumstände der Personen im Haushalt (z.B. Haushaltsstruktur, gegenwärtige bzw. frühere Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Höhe des Lebensunterhalts). Im Jahr 2005 werden die Bürger zusätzlich zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" befragt. Für die Mehrzahl der Fragen hat der Gesetzgeber die Pflicht zur Auskunft vorgeesehen.

Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Die Auskunftspersonen in den Haushalten werden vorab über die Befragung informiert. Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes können sich mit einem Sonderausweis legitimieren. Die Erhebungsbeauftragten werden durch intensive Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Bei Fragen z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz steht beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Frau Ina Helbig, Telefon 03578 33-2140, zur Verfügung.

Verwaltungsverband Rosenbach:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Telefon: 037431/869-0
Internet: <http://www.vv-rosenbach.de>
<http://www.rosenbach.info>

Telefax: 037431/869-29
E-mail: post@vv-rosenbach.de
post@rosenbach.info

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)
sowie nach telefonischer Vereinbarung !

Gemeindeverwaltung Leubnitz:

Am Park 1, 08539 Leubnitz
Telefon: 037431/3424
Internet: <http://www.leubnitz-vogtland.de>

Telefax: 037431/86030
E-mail: leubnitz@web.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Mehltheuer:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Telefon: 037431/869-10
Internet: <http://www.mehltheuer.de>

Telefax: 037431/869-19
E-mail: post@mehltheuer.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau:

Höhlenberg 10, 08548 Syrau
Telefon: 037431/809-0
Internet: <http://www.syrau.de>

Telefax: 037431/809-12
E-mail: syrau@t-online.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Inhaltliche Verantwortung: - für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel
- für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Johannes Michaelis
- für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel
- für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz

Erscheinungsfolge: monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats
Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei
- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz
- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Einzelbezug: Einzel Exemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.